

V4-Nr. 439 vom 15.06.2023
Verteiler: KZVen

KZBV · UNIVERSITÄTSSTRASSE 73 · 50931 KÖLN

An die
Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Wichtige Information

Der Kölner Standort wird saniert.
Daher ziehen wir vorübergehend
in die

**Bonner Str. 484 – 486
50968 Köln**

Verwenden Sie ab 1. August 2022
bitte nur noch die neue Anschrift,
um Irrläufer und Rücksendungen
zu vermeiden.

Vorstand

Köln, 15.06.2023

41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z, Änderung der Anlagen 14a, b und c

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beigefügten Anlage geben wir Ihnen die 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z zur Kenntnis. Sie betrifft die in den Anlagen 14a, 14b und 14c geregelten vertragszahnärztlichen Formulare und regelt folgende, hier chronologisch aufgeführte Änderungen und Ergänzungen:

Anlage 14a: Formulare für die vertragszahnärztliche Versorgung

• **Vordruck 1: Leistungsnachweis gem. § 16 Absatz 3a SGB V bei Ruhen der Ansprüche**

Im Personalienfeld wird das Datenfeld zur Eintragung der Abrechnungsnummer mit der entsprechenden Überschrift versehen. Alte vorgedruckte Formulare können zunächst aufgebraucht werden.

• **Vordrucke 3c und 3d: Patienteninformationen zum Zahnersatz**

Die Patienteninformationen zur geplanten Versorgung mit Zahnersatz (Regelversorgung oder davon abweichende Behandlung) sind redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie jeweils um eine Seite „Ergänzende Angaben für private Zusatzversicherungen“ erweitert. Damit decken die Patienteninformationen auch alle Angaben ab, die für die private Krankenversicherung zur Klärung einer Kostenübernahme schon im Vorfeld einer Behandlung erforderlich sind. Die Änderungen treten zum 01.10.2023 in Kraft. Die Vertragszahnärzte werden gebeten, ab diesem Datum Patienten mit privater Zusatzversicherung bei der Aushändigung der Patienteninformation auch die Zusatzseite mitzugeben.

- **Vordruck 3e: Direktabrechnung**

Das Formular wird um Angaben zur Höhe des Festzuschusses in Prozent und zu Festzuschussbefunden und -beträgen ergänzt. Es tritt ebenfalls zum 01.10.2023 in Kraft.

- **Vordruck 4d: Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

Die BMV-Z-Partner haben sich infolge des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 24.04.2023 zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen auf ein Formular zur Mehrkostenvereinbarung verständigt. Das Formular tritt zum 01.07.2023 in Kraft und kann ab diesem Datum angewendet werden, sobald es im Praxisverwaltungssystem der KFO-Praxis umgesetzt ist. Das dürfte bei einigen bereits der Fall sein, da den Softwareherstellern die technischen Vorgaben parallel unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen zur Verfügung gestellt worden sind. Insofern ist aber eine Übergangszeit von maximal drei Monaten ab Inkrafttreten bis zum 30.09.2023 gewährt, ab Oktober muss das Formular in allen Praxen vorhanden sein.

- **Vordruck 5d: Antrag auf Verlängerung der UPT**

Das Formular wurde bereits im Oktober 2022 zwischen den BMV-Z-Partnern abgestimmt und vorab an die KZVen verteilt. Im Zuge der vorliegenden Änderungsvereinbarung erfolgt die formale Aufnahme in Anlage 14a.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

- *Im Feld „Parodontalstatus vom“ ist das Datum des Parodontalstatus aus dem ursprünglichen PAR-Antrag einzutragen.*
 - *Es ist der Grad anzugeben, wie er im ursprünglichen PAR-Antrag an die Kasse übermittelt wurde (und nicht ein nach der Therapie möglicherweise vorliegender „verbesserter“ Grad).*
 - *Angabe der noch behandlungsbedürftigen Zähne: Entscheidend ist das Messergebnis aus der letzten UPT der Zweijahresstrecke, das ist in der Regel bei Grad A die 2., bei Grad B die 4. und bei Grad C die 6. UPT. Zu früh gestellte Anträge werden von den Krankenkassen abgelehnt.*
 - *Zum 01.10.2023 wird der Verlängerungsantrag im EBZ umgesetzt sein (Update des Praxisverwaltungsprogramms erforderlich).*
-

- **Vordruck 6b: Ergebnis der Begutachtung (ZE, PAR, KG)**

Die bisherige Abbildung der Befund- und Therapiekürzel wurde durch einen Hinweis auf die geänderten Kürzel ersetzt. Eine beschreibbare PDF-Version des geänderten Formulars für Ihre Gutachter werden wir Ihnen noch zukommen lassen.

Anlage 14b: Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Formularen

In Abschnitt A. Allgemeines sind redaktionelle Änderungen zur Klarstellung der Inhalte des Personalienfelds aufgenommen (Zahnarzt Nummer, Ausstellungsdatum Heilmittelformular).

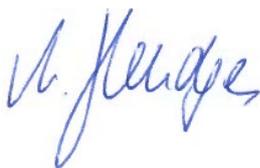
Anlage 14c: Elektronische Formulare (eFormulare) für die vertragszahnärztliche Versorgung

Die Anlage 14c wird um die Abbildungen sämtlicher im EBZ zu verwendenden elektronischen Anträge, Anzeigen und Mitteilungen ergänzt. Die Abbildungen fußen auf den vom GKV-SV entwickelten Stylesheets und geben die Formulare so wieder, wie sie z. B. beim Ausdruck auf Papier im Störfall erscheinen. Mit der Aufnahme der eFormulare in den BMV-Z wird deren verbindliche Anwendung geregelt.

Die Dateien zum BMV-Z mit den eingearbeiteten Änderungen werden wir in den nächsten Tagen auf unserer Website veröffentlichen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die 41. Änderungsvereinbarung nebst obigen Hinweisen Ihren Mitgliedern zur Kenntnis geben würden.

Mit freundlichen Grüßen



ZA Martin Hendges
Neu gewählter Vorsitzender des Vorstandes

Anlage